

Allianz Smartphone/ Tabletversicherung (Clare)

Informationsblatt zum Versicherungsprodukt

Allianz Versicherungs-AG, Deutschland

Dieses Informationsblatt soll Ihnen einen kurzen Überblick über das Versicherungsprodukt geben und ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen bestehend aus Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen. Für die Rechte und Pflichten unseres Vertragsverhältnisses sind allein die Vertragsunterlagen maßgeblich.

Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Diese Versicherung bietet Ihnen Versicherungsschutz für technische Geräte des täglichen Gebrauchs.



Was ist versichert?

Versicherte Sachen:

- ✓ Das im Versicherungsschein bezeichnete unbeschädigte und funktionsfähige Gerät

Versicherte Gefahren und Schäden:

- ✓ Sachschäden, wenn die versicherte Sache aufgrund einer der folgenden von außen auf die versicherte Sache einwirkenden Ursachen ihre Funktionsfähigkeit verliert oder diese erheblich beeinträchtigt wird:
 - ✓ Bedienungsfehler
 - ✓ Fallschäden
 - ✓ Bruchschäden
 - ✓ Flüssigkeits- und Feuchtigkeitsschäden
- ✓ Sofern der optionale Baustein „Clare Plus“ gewählt wurde: Abhandenkommen der versicherten Sache aufgrund:
 - ✓ Einbruchdiebstahl
 - ✓ Raub

Leistung im Versicherungsfall:

- ✓ Entschädigung sowohl für Sachschäden als auch bei Verlust durch Naturalersatz inkl. Kosten für Geräteversand in Deutschland.
- ✓ Bei technisch unmöglicher oder unwirtschaftlicher Reparatur: Lieferung eines gleichwertiges Ersatzgerätes desselben Herstellers; ist dies nicht möglich: Ersatz des Wiederbeschaffungswertes



Was ist nicht versichert?

Nicht versicherte Sachen:

- ✗ Zubehör
- ✗ Software

Nicht versicherte Gefahren und Schäden:

- ✗ Sachschäden an der versicherten Sache, z.B. durch:
 - ✗ Veränderungen der Sache durch nachträgliche Um- und Aufrüstungen
 - ✗ Hoheitliche Eingriffe (z.B. Beschlagnahme)
 - ✗ Krieg, kriegsähnliche Ereignisse, Bürgerkrieg, Rebellion, innere Unruhen, Terrorismus
 - ✗ Kernenergie, nukleare Strahlung oder radioaktive Substanzen
 - ✗ Optische Mängel, die die Funktion der versicherten Sache nicht beeinträchtigen



Gibt es Einschränkungen beim Versicherungsschutz?

- ! Reparatur nur dann, wenn die Reparatur bei einem von uns beauftragten Reparaturunternehmen erfolgt
- ! Ausschluss der Leistung bei vorsätzlich herbeigeführten Sachschäden
- ! Kürzung der Leistung bei grob fahrlässig herbeigeführten Schäden
- ! Ausschluss der Leistung bei Abhandenkommen durch Liegenlassen, Vergessen, Verlieren oder wenn ein Dritter aufgrund von Garantie- oder Gewährleistungsbestimmungen sowie sonstiger gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen haften muss
- ! Selbstbehalt in Abhängigkeit von der Preisklasse gemäß Versicherungsschein (30 Euro bzw. 60 Euro) je Schadenereignis



Wo bin ich versichert?

- ✓ Weltweit



Welche Pflichten habe ich?

Sie haben beispielsweise die folgenden Pflichten:

- Sie sind verpflichtet, die versicherte Sache während der Dauer dieses Vertrages in einem ordnungsgemäßen und betriebsbereiten Zustand zu erhalten und alle zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um die Gefahr von Schäden oder Verlust davon abzuwenden oder zumindest zu mindern.
- Sie sind verpflichtet, den Eintritt des Versicherungsfalles unverzüglich nach Bekanntwerden in Textform anzuzeigen



Wann und wie muss ich zahlen?

- Der erste Beitrag ist unverzüglich nach Abschluss des Vertrags zu zahlen. Wenn Sie mit uns vereinbart haben, dass der Versicherungsschutz erst später beginnen soll, wird der Beitrag erst zu diesem Zeitpunkt fällig.
- Zahlen Sie den ersten Beitrag nicht rechtzeitig, beginnt der Versicherungsschutz in der Regel erst mit Eingang der verspäteten Zahlung bei uns. Außerdem können wir vom Vertrag zurücktreten, solange Sie den ersten Beitrag nicht gezahlt haben.



Wann beginnt und endet der Versicherungsschutz?

- Ihr Versicherungsschutz beginnt zu dem Zeitpunkt, den sie mit uns vereinbaren. Diesen finden sie in Ihrem Versicherungsschein. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Beitrag rechtzeitig und vollständig zahlen. Andernfalls beginnt der Versicherungsschutz erst mit der vollständigen Zahlung des Beitrags.
- Der Vertrag wird für die Dauer abgeschlossen, die Sie mit uns vereinbaren. Diese finden Sie in Ihrem Versicherungsschein. Bei einer Vertragsdauer von mindestens einem Jahr, verlängert sich Ihr Vertrag automatisch um jeweils ein Jahr.
- Der Vertrag endet zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie oder wir den Vertrag fristgerecht kündigen.



Wie kann ich meinen Vertrag kündigen?

- Beträgt die im Versicherungsschein vereinbarte Vertragslaufzeit mehr als drei Jahre, können Sie den Vertrag zum Ablauf des dritten Jahres oder jedes darauf folgenden Jahres kündigen. Die Kündigung muss uns spätestens zum Schluss des dritten oder jedes darauffolgenden Jahres unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zugehen. Außerdem haben Sie in besonderen Fällen weitere Kündigungsrechte, z. B. im Schadenfall.
- Die Kündigung muss uns mindestens drei Monate vor Ablauf des Versicherungsjahres zugehen.
- Die Kündigung bedarf der Textform, muss uns also z.B. per Brief, E-Mail oder Telefax zugehen. Alternativ können Sie die entsprechende Funktion in dem Ihnen zu Verfügung gestellten Kundenportal nutzen.